

Ergebnisprotokoll

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 19.12.2016, im Bürgersaal des Rathauses**

Vorsitzender: Peter Werler

Schriffthführer: Christian Schmid

TOP 1.1:

**Verabschiedung von Frau Brigitte Gärtner in den Ruhestand
Vorlage: 602/2016**

Beschluss:

Die langjährige Mitarbeiterin Frau Brigitte Gärtner wird in den Ruhestand verabschiedet und für ihre Verdienste geehrt.

TOP 1.2:

**Information über aktuelle Flüchtlingssituation in Iffezheim
Vorlage: 609/2016**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die aktuelle Flüchtlingssituation in Iffezheim zur Kenntnis.

TOP 1.3:

**Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Erweiterung der Kita St. Martin
Vorlage: 608/2016**

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig mit der katholischen Kirchengemeinde Iffezheim-Ried eine gesonderte Vereinbarung bzgl. der Kostenbeteiligung an der Erweiterungsmaßnahme der Kita St. Martin abzuschließen. Hierbei vereinbart die politische Gemeinde eine Kostenbeteiligung in Höhe von 85% der Gesamtkosten.

TOP 1.4:

**Bauantrag zur Nutzungsänderung Wohnung 2 in Praxis für Logopädie auf dem Grundstück Flst. Nr. 4159/4, Schillerstraße 2a; Antrag auf Zustimmung zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung
Vorlage: 610/2016**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag auf Zustimmung zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung für den fehlenden Stellplatz im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung zur Umnutzung der Wohnung Nr. 2 in eine Praxis für Logopädie und der Wohnung Nr. 4 in ein Steuerbüro auf dem Grundstück Flst.-Nr. 4159/4, Schillerstraße 2a einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung, eine Ablösung der Stellplatzverpflichtung in der bisherigen Art und Weise (Stellplatzablösevertrag) mit der Bauherrschaft zu vereinbaren. Der Ablösebetrag je Stellplatz beträgt 5.113 Euro.

TOP 1.5:
Annahme von Spenden
Vorlage: 611/2016

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der aufgeführten Spenden und die Weiterleitung an die entsprechenden Stellen.

TOP 1.6:
Kalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2017
Vorlage: 606/2016

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei 10 zu 5 Stimmen die Senkung des Wassergebührensatzes für das Jahr 2017 auf 1,21 €/m³ (netto).

TOP 1.7:
Neufestsetzung der Gebühren der Abwasserentsorgung ab dem 01.01.2017
Vorlage: 612/2016

Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation vom 07. Dezember 2016 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.
4. Dem kalkulatorischen Zinssatz von 0,825 % sowie der 100%-igen Berücksichtigung der kalkulatorischen Zinsen in der Abwassergebührenkalkulation wird zugestimmt.
5. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:
Aus den Betriebskosten (abflussmengenorientierte ortsspezifische Berechnung, siehe Anlage 3.1 und 3a der Kalkulation):

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	19,0 %
Regenwasserkanäle	24,4 %
Kläranlagen	1,1 %

Aus den kalkulatorischen Kosten (kostenorientierte Berechnung, siehe Anlage 3.2 und 3a der Kalkulation):

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung

(SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt (siehe Anlage 2.1 und 2.2, der Kalkulation):

Aufteilung der Betriebskosten (S.24):	SW	NW
Mischwasserkanäle	27,3 %	72,7 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	27,3 %	72,7 %
Regenüberlaufbecken	27,3 %	72,7 %
Kläranlagen	96,7 %	3,3 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten (S.25):	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wird die noch ausstehende ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2012 mit einem Restbetrag von 108.587 € in die Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2017 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen. Außerdem wird die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 90.300 € zu 20 % (18.060 €) in die Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2017 eingestellt und damit zum Teil ausgeglichen. Der weitere verbleibende Kostenüberdeckungsanteil im Niederschlagswasserbereich aus dem Jahr 2013 in Höhe von 72.240 € wird nicht in die aktuelle Gebührenkalkulation eingestellt. Der Ausgleich wird im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulationen erfolgen.
7. Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung wird die noch ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2012 mit einem Restbetrag von 145.595 € in die Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2017 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen. Außerdem wird die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 337.606 € zu 30 % (101.282 €) in die Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2017 eingestellt. Der weitere verbleibende Kostenunterdeckungsanteil im Schmutzwasserbereich aus dem Jahr 2013 in Höhe von 236.324 € wird nicht in die aktuelle Gebührenkalkulation eingestellt. Der Ausgleich wird im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation erfolgen.
8. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 07.12.2016 werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von 01.01.2017 bis 31.12.2017 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	3,16 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,11 €/m ²
9. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Abwassersatzung.

Die Beschlüsse zu den Punkten 1-9 ergehen einstimmig.

TOP 1.8:

Haushalt 2017, Beratung des Haushaltsplanentwurfs der Gemeinde sowie des Wirtschaftsplanentwurfs des Eigenbetriebes

Vorlage: 614/2016

Beschluss:

Der Gemeinderat berät über den Haushalt.